

## Auszug aus dem Schutzkonzept gültig ab 18. Januar 2021

### 1. Ausgangslage

Das Coronavirus ist in der Schweiz immer noch **sehr** aktiv. Entwarnung kann noch nicht gegeben werden. Das Bundesamt für Gesundheit informiert ständig über den Stand in der Schweiz und wie sich die Bevölkerung zu verhalten hat. Empfehlungen / Anordnungen / Verordnungen des Bundesrates, des Regierungsrates, des Amtes für Gesundheit Baselland und des BAG werden bei uns umgesetzt.

**Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 mehrere, schweizweit gültige und verstärkte Massnahmen zum Schutz vor einer 3. Welle mit Coronavirus-Infektionen ergriffen.**

**Die sich nach wie vor auf hohem Niveau befindlichen Fallzahlen, sowie die rasante Verbreitung der Virusmutationen sind äusserst besorgniserregend.**

Die Schweiz befindet sich immer noch in der besonderen Lage.

Für die **Alters- und Pflegeheime** wird es voraussichtlich **noch lange keinen Normalzustand** geben, da wir die grösste Risikogruppe beherbergen, pflegen und betreuen.

**Auch die Impfungen werden noch längere Zeit nicht zu Lockerungen führen, bis Erfahrungswerte / Studien bezüglich Immunität und Schutz vor Ansteckung vorhanden sind.**

**Die Vorteile und der Schutz durch die Impfung vor einem schweren Verlauf der Erkrankung oder gar vor dem Tod im Falle einer Ansteckung überwiegt aber in jedem Fall die möglichen Risiken der Impfung.**

→ **Daher empfehlen wir in jedem Fall, die Impfung machen zu lassen.**

Nach dem Ausbruch des Coronavirus im dahay am 18. Dezember 2020, scheint die Ansteckungskette vorerst unterbrochen zu sein und wir können langsam die Massnahmen wieder lockern.

→ **Trotzdem müssen alle weiterhin achtsam und vorsichtig sein und alle Hygiene- und Distanzregeln sowie die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes einhalten.**

→ Auch eine durchgemachte Infektion schützt nicht auf Dauer vor einer Neuankommtung.

→ Die Hygiene- und Distanzregeln sowie Massnahmen des Schutzkonzeptes haben den Zweck **eine Weiterverbreitung des Virus** über die **Luft** (Aerosole), über **Tröpfchen** aus Nase und Mund (Atmen, Husten, Niesen, Sprechen, Singen) oder über **Schmierinfektionen** über die Hände / Kleider **zu verhindern**.

Auch Personen, die positiv getestet wurden und die Infektion durchgemacht haben (mit oder ohne Symptome), können über Schmierinfektion das Virus verbreiten.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit unserem Ausbruch und zum verstärkten Schutz von Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passen wir unser Schutzkonzept ab Montag, 18. Januar 2021 an.

Dabei zählen wir weiterhin auf die Selbstverantwortung aller!

Wir sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu haben und umzusetzen. Dieses basiert auf dem Branchen-Schutzkonzept von CURAVIVA Baselland, welches mit dem Amt für Gesundheit Basel-Landschaft abgesprochen ist.

**Dem einzelnen Betrieb obliegt die Entscheidung und Verantwortung in welcher Form er die Massnahmen umsetzen kann, da jeder Betrieb andere Voraussetzungen hat (Infrastruktur, Personal, etc.).**

Wir markieren Änderungen gegenüber vorherigen Versionen in dieser Version mit **blau**.

**Höchstmögliche Sicherheit und grösstmögliche Selbstbestimmung** – zwischen diesen Eckpunkten bewegt sich Pflege und Betreuung in den Baselbieter Alterszentren und Pflegeheimen.

## 2. Generelle Regelungen gemäss Schutzkonzept CURAVIVA Baselland

Die Institution ist für alle Themen im Schutzkonzept abschliessend verantwortlich und entscheidet darüber. Sie entscheidet auch über Ausnahmeregelungen. Vorbehalten bleiben epidemiologische Massnahmen des Kantons.

Das Schutzkonzept wird bei Bedarf der aktuellen Situation angepasst. Bei einem weiteren Anstieg der Infektionen sind erneut verschärfte Massnahmen für alle Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime oder für einzelne Institutionen möglich.

Als Richtlinie für das Schutzkonzept einer Institution gelten:

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes
- Die Empfehlungen des BAG
- Die Empfehlungen und gesetzlichen Grundlagen des Amtes für Gesundheit, Kanton Basel-Landschaft
- Branchenspezifische Schutzkonzepte (z.B. für Restaurants, Coiffeure, Therapien etc.)
- Demenzspezifische Empfehlungen für Alters- und Pflegeheime (APH) im Rahmen der Covid-19 Pandemie, Netzwerk Demenz beider Basel

## 3. Ziel des Schutzkonzeptes

Oberstes Ziel der Massnahmen **bleibt** der **Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner** und **unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** vor einer Ansteckung.

## 5. Besucherinnen und Besucher

### 5.1. Grundsätzliches

**Wir appellieren an die Vernunft und Selbstverantwortung aller Beteiligten** und gehen daher davon aus, dass sich alle an die notwendigen Hygiene- und Schutzmassnahmen halten.

dahay trägt die Verantwortung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner im Gebäude und auf dem Gelände des dahay. Sobald dieser Perimeter verlassen wird, kann dahay keine Verantwortung mehr übernehmen.

Bei Nichteinhalten von Hygiene- und Schutzmassnahmen und Regelungen des Schutzkonzepts dahay bleiben nachfolgende Massnahmen des Pandemie-Teams dahay vorbehalten (wie z.B. Quarantäne, Besuchsverbot)

### 5.2. Massnahmen im Einzelnen

#### 5.2.1. Besuche auf dem Wohnbereich

- **Besuche bei Bewohnerinnen und Bewohnern auf dem Wohnbereich und im Zimmer sind seit 18. Dezember 2020 nicht mehr möglich.**
- **Ausnahmen müssen mit der Leitung Pflege und Betreuung (z.B. palliative Situation) besprochen werden.**
- **Das Abholen von Bewohnenden für Ausflüge ist, solange noch Stationsquarantänen aufrechterhalten werden müssen, nicht möglich. Nach Aufhebung der Stationsquarantänen empfehlen wir es auch nicht. Ausnahmen müssen mit den Wohnbereichsleitungen oder dem Pandemie-Team besprochen werden. Im Anschluss an einen solchen Ausflug wird in jedem Fall eine mind. 10-tägige Zimmerquarantäne notwendig sein. Kontaktdaten der abholenden Angehörigen werden weiterhin erfasst. Das Formular für Ausflüge muss in jedem Fall ausgefüllt werden.**

#### 5.2.2. Besuche im Besuchsstübli vor dem Haus

- **Besuche bei Bewohnerinnen und Bewohnern sind ab 18. Januar 2021 für max. 2 Personen aus dem gleichen Haushalt im Besuchsstübli vor dem Haus für 30 Minuten möglich.**
- **Besuchszeiten sind jeweils 09.00 / 10.00 / 11.00 Uhr und 14.00 / 15.00 / 16.00 Uhr.**
- **Besucherinnen und Besucher desinfizieren sich bitte nach dem Betreten die Hände und füllen das Registrierungsformular aus.**
- **Es gilt Maskenpflicht gemäss Bundesverordnung.**
- **Nach dem Besuch werden beide Räume durch die dahay-Mitarbeitenden (Pflegepersonal oder Zivildienstleistende) ausgiebig (15 Min.) durchgelüftet und alle Oberflächen/ Griffe / Kugelschreiber desinfiziert.**
- **Die Besuche sind nur mit telefonischer Voranmeldung am Empfang (Tel. 061 906 19 00) möglich.**

Das Telefon ist wie folgt besetzt:

Mo – Do 08.00 – 11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr

Fr. 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.00 Uhr

**Anmeldungen für das Wochenende sollen bis spätestens Freitag um 15.30 Uhr erfolgen.** Das Pflegepersonal kann am Wochenende leider keine Anmeldungen annehmen.

### 5.2.3. Besuche in der Cafeteria

- Die Cafeteria, Terrasse sowie Passerelle im EG sind geschlossen. Nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedient.

### 5.2.4. Besucherregistrierung

- Es besteht nach wie vor Registrierungspflicht für **alle Besucher/innen oder externe Personen** zwecks Kontakttracing mit Angabe von Wohnadresse, Telefon-Nr., besuchtem Bewohnenden **oder besuchte Person** / Besuchsgrund, Datum, Besuchszeit.
- Das Formular zur Besucherregistrierung liegt **im Besuchsstübli** oder am Haupteingang auf oder kann von der Homepage heruntergeladen werden. Das ausgefüllte, unterzeichnete Formular wird bitte von der/dem Besucherin/Besucher nach Betreten in den bereitstehenden Briefkasten eingeworfen. Es wird während 14 Tagen durch die Administration aufbewahrt.
- Besucher/innen beachten bitte das aufliegende «Merkblatt Hygiene- und Schutzmassnahmen für Besucher/innen» und sind für dessen Einhaltung verantwortlich.
- Die Besucher/innen sind gebeten, **eine Einwegmaske Typ IIR** möglichst selber mitzubringen. **Stoffmasken oder Community-Masken können leider nicht akzeptiert werden. Bei Bedarf kann dahay den Besucher/innen eine Maske zur Verfügung stellen.**
- Die Berührung von Gegenstände und Oberflächen **im Besuchsstübli** oder im Haus sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

### 5.2.5. Ausflüge von/mit Bewohnenden

- **Solange die Stationsquarantäne noch aufrechterhalten werden muss, können Bewohnerinnen und Bewohner das Haus leider nicht verlassen.**
- Wir möchten aufgrund der aktuellen Situation appellieren, Ausflüge **auf später** zu verschieben und keine stattfinden zu lassen. Für Ausnahmesituationen erfolgt immer Rücksprache mit den Wohnbereichsleitungen oder dem Pandemie-Team. Die Besucher oder der Bewohnende unterzeichnen eine Bestätigung, dass sie die Verantwortung für die Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt übernehmen, wenn sie das Gelände des dahay verlassen. **Im Anschluss an den Ausflug muss eine 10-tägige Zimmerquarantäne eingehalten werden.**

- Das entsprechende Formular liegt im Haupteingang auf. Alternativ kann es auch von der Homepage heruntergeladen werden. Es ist bitte einem Pflegemitarbeitenden des Wohnbereiches ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben, wenn die/der Bewohner/in abgeholt wird.
- Bei Fahrten im öV ist das Tragen einer Hygienemaske Pflicht. Stosszeiten sollten wenn immer möglich vermieden werden. Wir empfehlen, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu meiden. Sollte jedoch ein wichtiger Termin wahrgenommen werden, erfolgt die Absprache mit der Wohnbereichsleitung oder dem Pandemie-Team.
- Bei Fahrten im Privatfahrzeug ist das Tragen einer Hygienemaske zwingend empfohlen, wenn die 1,5 m-Distanzregel nicht eingehalten werden kann.
- Über Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet die Leitung Pflege und Betreuung oder die Geschäftsführung (Kontaktaten siehe unten).
- Für Skype / Facetime (iPad der Wohnbereiche) mit der Bewohnerin und dem Bewohner können nach wie vor die Wohnbereiche direkt kontaktiert werden.
- Diese Massnahmen gelten ebenfalls für Kinder.

## 16. Ansprechpersonen

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

### Führungsstab Pandemie

Jeannine Christen, Leitung Pflege und Betreuung  
T 061 906 18 01  
T intern 801  
jeannine.christen@dahay.ch

Ursula Tschanz, Geschäftsführung  
T. 061 906 19 39  
T intern 939  
ursula.tschanz@dahay.ch

### Wohnbereichsleitungen

Melanie Pöhlmann  
Leitung Wohnbereich Haus 1 /  
Stv. Leitung Pflege und Betreuung  
T 061 906 18 11  
T intern 811  
melanie.poehlmann@dahay.ch

Nicole Eick  
Leitung Wohnbereich Haus 2  
T 061 906 18 30  
T intern 830  
nicole.eick@dahay.ch

### Administration

Carina Kögl  
Leitung Kundenmanagemen & Administration  
T 061 906 19 38  
T iner 938  
carina.koegl@dahay.ch